

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2024 - Festsetzung des Wirtschaftsplanes -

Gemäß § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert vom 21. August 2018, in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 mit Beschluss ZKD007/2023 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, der die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich notwendigen Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und Mittelabfluss enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Ordentlichen Erträgen von	1.295.521,00 Euro
Ordentlichen Aufwendungen von	1.295.521,00 Euro
Finanzaufwendungen von	0,00 Euro
Jahresgewinn / -verlust von	0,00 Euro

und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	54.602,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-63.500,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von	8.898,00 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres von	111.139,26 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

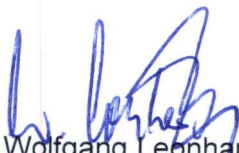
§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 Euro

§ 5

Umlagen werden nicht veranschlagt.

Stützengrün, den 21.12.2023


Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

